

FUND VON SCHUSSWAFFEN BZW. MUNITION

10.10.2018:

Allgemeines

Immer wieder werden im Landkreis Traunstein alte Schusswaffen- und Munitionsbestände aufgefunden. Meist stammen diese Gegenstände aus dem Nachlass einer Person, die sie zu Lebzeiten nicht angemeldet hatte. Bodenfunde sind eher selten.

Wer durch Fund erlaubnispflichtige Schusswaffen oder Munition erwirbt, hat diese unverzüglich (d. h. ohne schuldhaftes Zögern) bei der zuständigen Polizei- oder Ordnungsbehörde anzuzeigen. Die entsprechende Fundanzeige erhalten Sie beim Landratsamt Traunstein.

Aufgefundene Schusswaffen (Fundwaffen)

Denken Sie immer daran, dass eine Schusswaffe geladen sein kann und versuchen Sie nicht selbst, die Waffe zu sichern bzw. zu entladen, wenn Sie sich damit nicht auskennen!

Sollten Sie sich unsicher sein, ob die Waffen geladen sind, verständigen Sie vorsichtshalber Ihre örtliche Polizeidienststelle.

Aufgefundene Munition (Fundmunition)

Von handelsüblicher Patronenmunition für Jagd- und Sportzwecke geht meist keine Gefahr aus.

Bei Kriegsmunition ist hingegen Vorsicht geboten, da es einzelne Patronentypen gibt, die Phosphor (Brandgefahr!) oder Sprengzünder enthalten. Vor allem stark korrodierte Munition sollte am Fundort belassen werden. Bitte verständigen Sie dann unverzüglich die Polizei.

Größere Gegenstände wie Granaten, Bomben o. ä. sollten nicht angefasst werden!

Amnestie für den Zeitraum vom 06.07.2017 bis 01.07.2018

Am 06.07.2017 sind weitreichende Änderungen des Waffengesetzes in Kraft getreten.

Wer eine Waffe oder Munition am 06.07.2017 unerlaubt besessen hat, kann diese bei der zuständigen Polizeidienststelle oder Waffenbehörde straffrei zur Vernichtung abgeben. Diese Straffreiheit gilt lediglich bis 01.07.2018.

Transport oder Abholung der Waffen

Aufgrund der Amnestie sind Sie berechtigt, die Waffe und / oder Munition auf dem direkten Weg zur Polizei oder zur Waffenbehörde zu transportieren. Bitte beachten Sie, dass die Gegenstände in einem verschlossenen Behältnis transportiert werden müssen.

Falls Sie sich nicht in der Lage sehen, die Fundgegenstände zu transportieren, nehmen Sie bitte Kontakt mit Ihrer örtlichen Polizeidienststelle auf.

Polizeidienststellen

Polizeiinspektion Grassau
Telefon: 08641 9541-0
Birkenweg 7, 83224 Grassau

Polizeistation Traunreut
Telefon: 08669 8614-0
Werner-von-Siemens-Str. 1, 83301 Traunreut

Polizeiinspektion Laufen
Telefon: 08682 8988-0
Tittmoninger Str. 11, 83410 Laufen

Polizeiinspektion Traunstein
Telefon: 0861 9873-0
Eugen-Rosner-Str. 2, 83278 Traunstein

Polizeistation Reit im Winkl
Telefon: 08640 97568-0
Dorfstr. 16, 83242 Reit im Winkl

Polizeiinspektion Trostberg
Telefon: 08621 9842-0
Vormarkt 38, 83308 Trostberg

Polizeistation Ruhpolding
Telefon: 08663 8817-0
Rathausstr. 12, 83324 Ruhpolding

Ansprechpartner im Landratsamt Traunstein

Für Rückfragen stehen Ihnen die zuständigen Sachbearbeiter des Landratsamtes Traunstein jederzeit gerne zur Verfügung.

Kontakt:

Landratsamt Traunstein
Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Papst-Benedikt-XVI.-Platz
Tel.: +49 861 58 – 368 oder – 549
Fax: +49 861 58 – 9621

E-Mail: Holger.Goetz@traunstein.bayern oder Maria.Hochhaeuser@traunstein.bayern